

Laibacher Zeitung.

N^o. 204.

Freitag am 5. September

1851.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post porto frei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. G. M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November l. J. für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Heute wird das XLIII. Stück, III. Jahrgang 1851, des Landesgesetz- und Regierungsblattes für das Kronland Krain ausgegeben und versendet.

Laibach, am 5. September 1851.

Vom k. k. Redactionsbureau des Landesgesetzblattes für Krain.

Der k. k. Statthalter für Krain hat die bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Treffen erledigte Secretärsstelle dem k. k. Accessiten des bestandenem Ulyr. Guberniums, Michael Schorkl, verliehen.

Laibach, am 31. August 1851.

K u n d m a c h u n g.

Für die durch Feuer verunglückten Bewohner von Brundorf sind neuerlich milde Sammlungsbeiträge an diese Bezirkshauptmannschaft eingegangen, und zwar:

a) Vermög. Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach vom 22. August d. J., Nr. 1310, durch Sammlung in der Ortsgemeinde Ersell 2 fl. 3 kr. und in der Gemeinde Wippach . . . 10 „ 34 „

b) In Folge Note des Stadtmagistrates Laibach vom 24. August d. J., Nr. 4086, der in der Stadtgemeinde durch die Herren Bezirksvorsteher eingesammelte Betrag von 194 „ 53²/₄ „ nebst ein Paar Stricken zur Bespannung.

c) Laut Note der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf vom 26. August, Z. 3184, der Sammlungsbeitrag der Gemeinde Karnervellach pr. 3 „ — „

Zusammen . . . 210 fl. 50²/₄ kr. nebst ein Paar Stricken zur Bespannung.

Wegen Vertheilung dieser milden Sammlungs Gaben an die durch Feuer verunglückten Bewohner von Brundorf wird gleichzeitig die erforderliche Einleitung getroffen, und dieß mit dem Ausspruche des innigsten Dankes an die edlen Wohlthäter öffentlich zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 1. September 1851.

Se. k. k. Majestät haben den Assistenten der Lehrkanzel der Chemie und Supplenten der Lehrkanzel der Physik am Joanneum in Graz, Franz Pleß, zum außerordentlichen Professor der Chemie an der philosophischen Facultät der Universität zu Lemberg allergnädigst zu ernennen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat eine bei der böhmischen Finanz-Landesdirection erledigte Secretärsstelle dem Obercommissar in der dortländigen Finanzwache, Joseph Jahn, verliehen.

Das am 3. September 1851 ausgegebene LV. Stück des allgemeinen Reichsgesetz- und Regierungsblattes enthält unter Nr. 201 nachstehende Verordnung des Finanzministers vom 26. August 1851,

wirksam für alle Kronländer, womit die Einberufung einiger Scheidemünzen verfügt wird:

In Vollziehung der kaiserlichen Verordnung vom 7. April 1851 (Reichsgesetzblatt vom 24. Mai 1851, St. XXXIX., Seite 409) werden folgende Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

1. Die Kupferscheidmünzen zu 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer, mit dem Gepräge vom Jahre 1816, welche mit Allerhöchstem Patente vom 12. Mai 1817 in Umlauf gesetzt wurden, dann die in Folge Allerhöchster Entschliessung vom 19. August 1848, nach demselben Systeme ausgeprägten Kupfermünzen zu 2 Kreuzer Conventions-Münze werden in allen Kronländern, mit Ausnahme des lombardisch-venetianischen Königreichs, mit Ende December des künftigen Jahres 1851 außer Umlauf gesetzt.

2. Im lomb.-venet. Königreiche haben die in dem Münztarif vom 1. November 1823, Abtheilung I. Buchstab C einbezogenen Kupferkreuzer vom Jahre 1816, dann die zu Folge der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. August 1848 geprägte Kupfermünze zu zwei Kreuzern mit Ende December des laufenden Jahres 1851 außer Umlauf zu treten.

3. Die Silber-Scheidmünzen zu sechs Kreuzer Conv.-Münze mit den Jahreszahlen 1848 und 1849, welche in Folge der Allerhöchsten Entschliessungen vom 19. August 1848 und vom 1. Juni 1849 mit den nur in den übrigen Kronländern, mit Ausnahme des lomb.-venet. Königreiches kundgemachten Verordnungen des Finanzministeriums vom 18. September 1848 Z. 31442/854 und vom 3. Juni 1849, Z. 6437/F.M. eingeführt worden, seither aber auch in den Verkehr im lombardisch-venetianischen Königreiche eingedrungen sind, werden in diesem Königreiche gleichfalls mit Ende December des laufenden Jahres 1851 außer Umlauf gesetzt.

4. Die nach dem mit kaiserlicher Verordnung vom 7. April 1851 eingeführten neuen Systeme ausgeprägten Kupfermünzen zu 3, 2, 1, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Kreuzer Conv.-Münze, mit der Jahreszahl 1851, werden vorläufig in dem lomb.-venet. Königreiche nicht ausgegeben, und bleiben bis auf weitere Bestimmung in jenem Königreiche vom gesetzlichen Umlaufe ausgeschlossen.

5. Die in den bestehenden Vorschriften für die Annahme von Scheidemünzen enthaltenen Anordnungen bleiben im Allgemeinen in Wirksamkeit. Nur wird, um den Besitzern der einberufenen Scheidemünzen, deren Verausgabung vor Ablauf der in den §§. 1, 2 und 3 festgesetzten Fristen zu erleichtern, ausnahmsweise gestattet, daß diese Münzen bis dahin bei Zahlungen an öffentliche Cassen bis zu dem Betrage von zwei Gulden Convent.-Münze, oder von sechs österreichischen Liren verwendet werden dürfen.

6. Nach Ablauf des Monats December des Jahres Eintausend achthundert zwei und fünfzig sind die nach §. 1 einberufenen Kupfermünzen außer Umlauf gesetzt, und es werden dieselben nur als Kupfermateriale nach dem Gewichte zu dem hiefür besonders festzusetzenden Preise bei folgenden Aemtern und Cassen angenommen werden:

- a) bei dem k. k. Hauptmünzamt in Wien;
- b) bei der k. k. vereinten Salzerzeugung- und Berggefällencasse, zugleich Verschleißfactorie in Hall;
- c) bei der k. k. Factorie- und Forstwesencasse in Neusohl;

d) bei der k. k. Inspectorats-Oberamtskasse zu Nagyanya und

e) bei der k. k. Bergdirections-Casserverwaltung in Dravicza. Ph. Krauß m.p.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Frage der Karstcultivirung.

(Fortsetzung.)

Wen nun die kalten Winde wegen ihres größern specifischen Gewichtes immer an den niedersten Punkten der Erde hinstreichen, und in den sogenannten Passagen am heftigsten wehen, so äußern sich ihre mechanischen Einwirkungen auf der Bodenoberfläche viel stärker, als dieses bei Süd- oder Westwinden der Fall ist. Die Stärke dieser Einwirkungen würde fast überall gleich seyn, wenn der Boden überall kahl wäre; nachdem aber durch die Wälder und andere Hindernisse die Heftigkeit dieser Luftströmungen wesentlich modificirt wird, so wird dieser Wind in waldigen Gegenden ganz unschädlich, da er seine größte Stärke am Boden hat, wo die Bäume die meiste Widerstandsfähigkeit haben, wohingegen die Süd- und Westwinde mehr auf die Kronen der Bäume wirken, welches sie, für die Wälder, da sie dort mit Hebelkraft wirken, oft so gefährlich macht. — Ist jedoch eine den Nordstürmen vorzugsweise ausgelegte Gegend einmal kahl abgeholt, so daß dieser Wind ganz freien Zug gewinnt, so wird derselbe noch weit verderblicher als die andern Winde; weil sie jede Fuge und jede Niederung der Erdoberfläche gewissermaßen rein ausfeigen, das aufgelockerte Erdreich forttragen — und weil sie ferner in der Regel von großer Trockniß begleitet, und oft von so niedriger Temperatur sind — daß sie das noch übrige Pflanzenleben zerstören.

Dieser Eigenschaft der Vora ist hauptsächlich die Depravirung des Bodens und des Klima's auf dem Karste zuzuschreiben; denn als einmal die Wälder dieses Landstriches so gelichtet worden waren, daß die Nordstürme vollkommen freien Zug über den Karst bekamen, so wurde das lockere Erdreich fortgetragen, die übrige Vegetation starb wegen der nun extrem gewordenen Witterungseinflüsse ab, und es entstand nun nach und nach das kahle, größtentheils steinige Gelände, wie solches der Karst gegenwärtig aufweist.

Diese hier entwickelten Gedanken über das Entstehen des Karstes fassen sich in Folgendem zusammen:

Wir können nämlich als gewiß annehmen, daß der, in den an den Karst im Norden und Süden angränzenden Gegenden zu gewissen Jahreszeiten eintretende grelle Temperaturwechsel die bedingende Ursache der periodischen Luftströmungen auf demselben ist; daß ferner diese Luftströmungen durch die Entwaldung des Karstes ihren gegenwärtigen orkanartigen Charakter bekommen haben, wodurch alle die nachtheiligen Erscheinungen in der Natur dieses Felsenlandes im Laufe der Zeiten herbeigeführt worden sind.

Wenn wir uns nun den Karst in einem gewissen Grade wieder bewaldet denken, so glauben wir mit Sicherheit den Schluß ziehen zu können, daß die heftigen, orkanartigen Luftströmungen desselben bis zur vollkommenen Unschädlichkeit modificirt werden müßten, daß mit der Zeit alle die nachtheiligen Einflüsse unter welchen dieser Landstrich gegenwärtig leidet, beseitigt und die frühere Fruchtbarkeit, Wohllichkeit und An-

nehmlichkeit dieses äußerst wichtigen Küstengebietes wieder hergestellt werden würde.

Was die Zweckmäßigkeit der Wiedercultur des Karstes bei vorausgesetztem guten Erfolge anbelangt, so möchten wir glauben, daß darüber wohl keine Verschiedenheit der Meinungen obwalten könne, denn abgesehen davon, daß durch die Cultivirung des Karstes ein dermal fast verödeter Landstrich der Production zurückgewonnen würde, wäre ein Wald auf demselben in hinlänglicher Ausdehnung in vielfältiger Beziehung von der allergrößten staatswirthschaftlichen und national-economischen Wichtigkeit; insbesondere wenn derselbe solche Holzarten enthielte, welche den maritimen und mercantilen Staatszwecken am meisten zuzusagen würden. Auch der Verkehr, dessen Zug in verschiedener Richtung dieser Dediß noch Leben gewährt, bedarf des Schutzes vor dem wilden Elemente; was in der Folge, wenn die darüber hinziehende Eisenbahn im Betriebe stehen, noch mehr der Fall sein wird. Dieser Schutz kann aber zweckmäßig nur durch die natürlichen Schutzwände, durch Wälder, erzielt werden.

Diesem zufolge glauben wir es nun mit vollster Ueberzeugung aussprechen zu können: „daß die Cultur des Karstes in seiner ganzen Ausdehnung, und die Sicherung derselben für alle Zeiten, in Ansehung der landwirthschaftlichen Production, zweckmäßig nur mit seiner Wiederbewaldung begonnen werden kann,“ weil mit voller Gewißheit angenommen werden kann, daß die Entwaldung desselben gerade den gegenwärtigen Zustand herbeigeführt hat, und daß mit Beseitigung der Ursache auch das Uebel verschwinden würde.

Ist man darüber einig, daß diese Annahme ihre Wichtigkeit hat, und soll die Cultur des Karstes und des mit demselben analogen Gebietes mehr als bloßes Experiment bleiben, so wird es sich nach unserer unvorgreiflichen Ansicht zunächst um die gründliche Erörterung folgender Fragen handeln, und zwar:

1. Ist die Cultur des Karstes durch Anlage von Wäldern überhaupt mit wahrscheinlich günstigem Erfolge möglich?
2. Welche gesetzliche und organische Bestimmungen müßten dem Beginne der wirklichen Cultur desselben mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse vorangehen?
3. Welche Strecken des Karstes und des mit demselben in seiner Naturbeschaffenheit mehr oder weniger übereinkommenden Gebietes wären zur Anlage von Wäldern zu bestimmen?
4. Soll der Staat, die bezüglichen Kronländer, oder die betreffenden Gemeinden die Anlage der Wälder bewerkstelligen, und, in dem angenommenen Falle, unter welchen Voraussetzungen?
5. Wie sollen die Mittel zur Cultur des Karstes aufgebracht werden?
6. Ist es schon dermal möglich, die Art und Weise der Cultur des Karstes, bezüglich der Wahl der Culturmethode und der Auswahl der geeigneten Holzarten genau anzugeben oder wenigstens anzudeuten, welche Modalitäten der Cultur dieses Landstriches sich unter den gegebenen Verhältnissen empfehlenswerth darstellen würden?
7. Welche gesetzlichen Vorschriften und welche Vorrichtungen wären rücksichtlich der an den Karst anstoßenden, dermal noch vorhandenen Wälder anzuwenden, um möglichst schnell eine günstige Rückwirkung derselben auf die anstoßenden entholzten Strecken zu erzielen? und
8. in welcher Weise müßte der gute Erfolg und der Bestand der angelegten jungen Wälder für künftige Zeiten gesichert werden, und wiefern dürfte in dieser Beziehung gleich beim Beginne der Cultur irgend eine gesetzliche Maßregel Noth thun?

Aus der Beantwortung dieser hier aufgestellten Fragen wird sich ergeben, welche Voreinleitungen zu der Inswerksetzung der fraglichen Cultur vorläufig getroffen werden müßten, um ohne großen Zeitverlust zur eigentlichen Aufgabe zu gelangen.

(Fortsetzung folgt.)

Correspondenzen.

Wien, 1. September.

Die vierte Sitzung des Comité's zur Berathung der Statuten der Versorgungsanstalt hatte letzten

Montag, d. 31. August, Statt. Die Erörterung der SS. schritt bis zu dem §. 37 vor. Die Debatten ergingen sich vorzüglich über das Wesen und über die Zeit, wann der Leibrenten-Fond ins Leben zu rufen wäre, über den Zeitpunkt der Berechnung der Renten, über Mitglieder, welche im Auslande wohnen, über Versäumniß des Rentenbezugs und dessen Conventional-Estrafen. Der erste Theil der Berathung ist sonach seinem Ende zugeführt. — Am Schlusse der Sitzung schlägt Ritter von Kronenfels vor, die nächste Sitzung mit der Geschäftsordnung zu beginnen, welches jedoch verworfen wird; daher wird die 5. Sitzung, welche wegen der Schwierigkeit der Gegenstände auf den nächsten Freitag vertagt wurde, mit der Erörterung der Statuten für die Mitglieder, die vor dem 3. 1851 eingetreten sind, den Anfang machen. Die bisherigen Berathungen trugen den Charakter der Ruhe und Besonnenheit, und es ist höchst wünschenswerth, daß keine Erscheinungen auftauchen, welche den künftigen Berathungen eine andere Färbung zu geben besorgen lassen. Jedoch sind die Vertreter der Interessenten, so sehr sie auch zur Einigung gewillt sind, entschlossen, wenn sie mit gerechten Anforderungen in der Minorität bleiben, ihr Minoritäts-Votum besonders zu Protocoll zu geben, und fest an dem zu halten, was ihnen nach Recht und Billigkeit gebührt.

Von der Gran, 29. August.

— lh — Unter allen unsern höchstgestellten Kirchenfürsten war bis jetzt keiner, der so viel für die Hebung des Schulwesens gethan hat, als der gegenwärtige Landesprimas. Von der Nothwendigkeit überzeugt, daß das Wohl der kommenden Generation von dessen geistiger, sittlicher und religiöser Erziehung und Bildung abhängt, strebt der unermüdete Oberhirte dahin, den seit Jahrhunderten verwahrloseten Schulzustand zu regeln oder besser zu reformiren, und es wird zu diesem Behufe von Sachkundigen ein Organisationsentwurf ausgearbeitet. Nirgends sollen sich die Geistlichen mit dem Schulunterricht befassen, die Religionslehre ausgenommen, die ausschließlich ihre Aufgabe seyn wird; dagegen haben die Pfarrer das Schulwesen streng zu überwachen, zu dem Ende die Schulen öfter und unerwartet zu besuchen und auch Prüfungen außer der Regel vorzunehmen. Das Los des Lehrer soll besonders erträglich gestaltet werden, damit er nicht, wie bis jetzt, genöthigt ist, Tagwerkerdienste zu versehen. Es ist nur zu wünschen, daß diese Reformen recht bald zur Wahrheit werden und das ganze Land — nicht bloß eine oder mehrere Diöcesen — dabei betheiliget sey.

Wer jetzt der Gran entlang reiset, dem wird die Nettigkeit unserer Dörfer auffallen und gegen früher gewiß ihn angenehm berühren. Es sind nicht nur die durch die Dörfer führenden Wege, welche früher bei schlechtem Wetter kaum zu Fuß und zu Wagen passirt werden konnten, ziemlich gut hergestellt und rein gehalten, sondern auch die Häuser renovirt, überweist, mit Hausnummern versehen und obendrein statt der Strohdächer viele mit Schindeln, ja auch mit Ziegeln gedeckt, so daß man annähernd in die Dörfer Schwabens zu kommen glaubt. Auch ist vor jedem Dorfe eine Tafel angebracht, auf der der Name desselben in deutscher, ungarischer oder slavischer Sprache geschrieben steht, je nachdem die Bevölkerung deutsch, slavisch oder magyarisch ist. Wir haben diese Metamorphose theils amtlichen Anordnungen, theils dem empfänglichen Sinne unserer Bewohner für die Anforderungen der Neuzeit zu danken. Practische Vorschläge, deren Ausführung obendrein mit geringen Kosten verknüpft ist, finden jetzt mehr als je Gehör, und wenn auch hier und da Opposition laut wird, so verstummt sie in der Regel, wenn sie einmal den Vorschlag ausgeführt sieht und sich von dem Ersprößlichen desselben überzeugt hat. — Manche Gemeinden haben auch schon die Verbesserung der Wege, die von einem Dorfe in das andere führen, projectirt, und zwar so, daß jede die Hälfte der Strecke übernimmt; nach Beendigung der Weinlese, wo dann ohnedies die Feldarbeit geringer ist, soll die Straßenverbesserung beginnen, und es werden sich an derselben die meisten Einwohner der Gemeinden betheiligen, sey es nun durch Geldbeiträge

oder mit Arbeitsleistungen; selbst während des Winters soll, wenn die Witterung nur einigermaßen erträglich ist, nicht ausgesetzt werden. Würden in allen Comitaten derlei Maßregeln angeordnet, so bliebe der Regierung nur die Aufgabe, die großen Straßenstrecken zu verbessern, während die gegenseitige Communication der Gemeinden, besonders die Herstellung der an einer Eisenbahnlinie ausmündenden Wege auf Gemeindefkosten geschehen würde.

Die Grundbuchregulirungs-Commission ist hier in voller Thätigkeit, und nur äußerst Wenige schließen sich von dieser höchst ersprößlichen Institution aus. Viele, die Anfangs sich nicht dazu verstehen wollten, ihr Besitzthum grundbücherlich eintragen zu lassen, baten später selbst darum.

Die Abforderung der Waffenpässe wurde unlängst von Seite der Behörden kund gemacht, und die Gensd'armie ist angewiesen, auf Jene, welche die Anordnung etwa zu umgehen Lust trügen, ein strenges Augenmerk zu richten. Obwohl die Militärbehörde die Versicherung gegeben hat, daß dieselben je nach Bedarf wieder zurückgestellt würden, so halten doch Viele nichts darauf, sondern glauben, es handle sich um ausschließliche Wegnahme aller Waffen, weil — etwas im Zuge sey. Das ist leider immer der hinkende Ausspruch, wenn man über irgend eine Regierungsmaßregel nicht klug werden kann oder will. Uebrigens wurden in unserer Gegend nur wenige Waffenpässe ausgeheilt.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 3. Sept. Bei der k. k. Statthalterei werden gegenwärtig im Auftrage des Ministeriums Berathungen über den Entwurf eines neuen Bergwerksgesetzes gepflogen, denen Vertrauensmänner beigezogen sind; unter diesen befindet sich auch Hr. Miesbach.

— Ueber einen vorgekommenen Fall, daß unter den durch die k. k. Steuerämter übernommenen Depositionsgeldern der früheren Patrimonialgerichtsherren auch außer Cours gesetzte Banknoten waren, hat das k. k. Justizministerium verfügt, daß alle Steuerämter die Gerichtsbehörden von dem Vorhandenseyn solchen Papiergeldes zur weiteren Amtshandlung in Kenntniß setzen. Bezüglich der außer Cours gesetzten Banknoten hat der Herr Bankgouverneur zugestanden, daß solche, wenn sie bei Uebernahme der Waisen- und Depositengelder vorkommen, Behufs der Entscheidung, ob eine Vergütung Statt finde, eingeschickt werden können.

— In der vorgestrigen Sitzung des „niederösterreichischen Gewerbevereins“ wurde die Eingabe zu Gunsten des Hausirhandels verlesen und einstimmig ohne Debatte angenommen. Ein Drittel der Manufacturerzeugnisse gelangte durch den Hausirhandel aus den Fabrikräumen des Producenten in die weit und breit zerstreuten Wohnstätten des Consumenten, die nun beide durch die neuerlichen Beschränkungen des Hausirhandels, namentlich mit Baumwollwaren, auf das Härteste betroffen werden.

— Dem Vernehmen nach soll an die Stelle des bisherigen Reichsrathes ein Reichssenat treten, welcher aus den Notabilitäten aller Kronländer zusammengesetzt würde.

— Ueber die testamentarischen Verfügungen des gestern zu Grabe getragenen Herrn G. d. G. Herzogs zu Sachsen-Coburg-Gotha vernimmt man, daß der zweitgeborene Sohn Prinz August jetzt die fürstlich Kobary'sche Erbschaft als Majoratsherr übernimmt, und nachdem der Erstgeborene, Prinz Ferdinand, Gemal der Königin von Portugal, gegen eine bedeutende Geldentschädigung auf diese seine Rechte Verzicht geleistet hat, zum Universalerben erklärt ist. Die Herzogin-Witwe von Sachsen-Coburg hat sich auf ihr Schloß Ebenthal zurückgezogen.

— Dem Vernehmen nach übernimmt in Kürze der Ministerialrath Dr. Becker an Stelle des in die Centraladministration der Staatseisenbahnen berufenen Secretärs Firbas die Redaction des im Handelsministerium erscheinenden Verordnungsblattes.

— Se. Maj. der Kaiser beabsichtigt, wie die „Wiener Ztg.“ meldet, dem Kaiser von Brasilien, Dom Pedro II., a. h. Sein Bildniß zu übersenden.

Der Kaiser von Brasilien hat bereits vor einiger Zeit Sein von einem in Rio-Janeiro befindlichen Wiener Maler ausgeführtes Porträt Sr. Majestät unserm Kaiser übersandt.

— Nach einem Berichte der „D. D. P.“ würde eine Aenderung im Gemeindegesetze dahin vorgenommen werden, daß die größeren Grundbesitzer, getrennt von dem Gemeindeverbande, neben denselben bestehen würden und nur dem, von der Regierung ernannten, ihr allein verantwortlichen Bürgermeister untergeordnet wären. Sie würden ferner zu keinem Beiträge für Erhaltung von Schulen und Kirchen verpflichtet seyn, die Fälle ausgenommen, in denen sie das Patronat über dieselben ausüben wollten; wo endlich die Errichtung sonstiger öffentlicher Gebäude sich als Nothwendigkeit herausstellen sollte, dort müßte die Gemeinde mit den betreffenden Gutsbesitzern in Unterhandlung treten und eine Einigung anstreben.

— Zwischen Oesterreich und Preußen sind Verhandlungen eingeleitet wegen Aufhebung der noch in einigen Gränzgegenden bestehenden gemischten Oberhoheiten, die besonders im Jägerndorfer Bezirke vorkommen und manche Verzögerung im Justizverfahren mit sich bringen. Um diesen exceptionellen Verhältnissen ein Ende zu machen, ward beantragt, diese bis jetzt gemischte Gerichtsbarkeit ganz den österreichischen Gesezen zu unterwerfen.

— Aus Jschl schreibt man: Sonntag Nachmittags 2 1/2 Uhr ist Se. Majestät der König von Preußen, begleitet von der Königin, in Jschl angekommen. Se. Maj. der Kaiser fuhr denselben, begleitet von dem Hrn. Generaladjutanten Grafen v. Grünne, bis nach Strobel entgegen, wo die gegenseitigen Begrüßungen beider Monarchen in herzlichster Weise erfolgten. Se. Majestät der Kaiser trug die preussische, der König die k. k. österr. Oberstensäumiform. Nach erfolgter Ankunft in Jschl begaben sich die beiden Majestäten sogleich in die Appartements Sr. Majestät des Kaisers, wo a. h. Dieselben von den beiden Hrn. Ministerpräsidenten Fürsten Schwarberg und Freiherrn v. Manteuffel, dem Hrn. General v. Kochow und einem zahlreichen Kreise des h. Adels empfangen wurden. Noch am Tage der Ankunft verfügte sich der König in die Appartements Sr. k. k. Hoheit Erzherzogs Franz Carl und Erzherzogin Sophie zum Besuche.

Nach den heutigen Nachrichten aus Jschl ist die Abreise der kön. preussischen Majestäten auf Mittwoch den 4. d. Monats festgesetzt. Se. Maj. der Kaiser wird noch am 4. in Jschl verweilen und am 5. wieder in Schönbrunn eintreffen. Wie verlautet, wird das Uebungslager am Marchfelde schon am 9. d. M. bezogen, und Tags darauf durch drei Tage von Sr. Maj. dem Kaiser besichtigt werden. Die Reise nach Verona tritt Se. Maj. am 14. über Triest und Venedig an, und der Aufenthalt des Monarchen in der Lombardie soll 14 Tage in Anspruch nehmen. Die großen Manövers des 6. u. 7. Armeecorps beginnen bei Sommo, werden sich nördlich ziehen, und enden mit einem Seegefecht am Lago di Garda, welches die dort postirte Dampfflotille ausführt. Die Rückreise des Monarchen erfolgt wieder über Venedig und Triest, und es dürfte Se. Majestät die k. k. Hofburg sogleich beziehen, ohne Schönbrunn zu berühren.

— Ende August fanden in Lemberg zahlreiche Verhaftungen Statt. Unter den Verhafteten befinden sich Viele, namentlich Studierende, die schon im Jahre 1846 politisch compromittirt waren. Der Grund der Verhaftungen ist bis jetzt unbekannt.

— Zu Hammersdorf in Siebenbürgen wurde nach der letzten Ueberschwemmung eine große Menge versteinertes Knochen von sogenannten vorfindlichen Thieren, ferner alterthümliche Urnen, Gefäße, Schwerter, Pfeile, Spieße und Hufeisen gefunden.

— Wie der „Siebenb. Vot.“ erzählt, setzte sich am 13. d. M. Nachmittags zwischen 4—5 Uhr der Berg Gelektas in Bewegung, und hat den von Magyarakerek etwa eine Stunde weit entfernten Berg Bennisok so nahe an diese Ortschaft gedrängt, daß derselbe von dieser gegenwärtig kaum zwanzig Schritte

weit entfernt ist, und das ganze Dorf mit Verschüttung bedroht. Die Bewegung der bemeldeten Berge dauerte vom Nachmittage des 13. August bis zum Mittag des 15., und unter dieser Zeit hat sie auf einem Raum von ungefähr 300 Kl. Länge und 200 Kl. Breite ungeheuren Schaden verursacht, dessen Aufnahme inzwischen noch nicht ein Mal vorgenommen werden konnte; die unter und um die Berge vorhanden gewesenen Felder, die in dieser Gegend besonders schönen aber ungeernteten Früchte sind alle in die Tiefe gestürzt, und an ihrer Stelle erheben sich hoch gegen den Himmel starrende Felsen. Niemand erkennt mehr die Gegend, Niemand weiß, wo sein liebes Feld gewesen; die zwei auseinander gerissenen Stücke manches Ackerfeldes befinden sich auf eine halbe Stunde weit aus einander, zwischen ihnen aber ein bodenloser Abgrund. — Die etwa 380 Seelen zählende Bevölkerung des Ortes lagert mit ihrem Vieh und Gut auf einem einwärts von der Ortschaft liegenden Berge, und wartet mit gepreßtem Herzen auf das etwa noch kommende Glend. Unter dem abgerutschten Berge, ja selbst schon drinnen im Orte, quillt von allen Seiten Wasser auf, und der Boden ist rings herum so aufgesprungen, daß kein lebendes Wesen sich ihm nähern kann.

— Agriculturnachrichten aus Süddeutschland zu Folge, tritt auch dort die Kartoffelkrankheit überall auf und zwar in allen Bodenarten und Lagen, im Thal wie auf Anhöhen, in manchen Gegenden aber wirkt sie verheerender, als in den leztvergangenen Jahren.

— Am 21. August verweilte in Düsseldorf eine sehr interessante Persönlichkeit, die ihrer seltsamen Erscheinung wegen viel Aufsehen machte. Es war nämlich ein vornehmer Neger, Baron de Ramau, Handelsminister Sr. Maj. Faustin's I., Kaisers von Hayti, der auf einer Geschäftsreise nach Paris und London begriffen war. Durch ein Handlungshaus in Guatemala, dessen Besitzer ein geborner Elberfelder ist, war er veranlaßt, einen Theil von Deutschland zu besuchen, und reis'te von Düsseldorf aus nach Hamburg, um daselbst Geschäftsverbindungen anzuknüpfen. Hr. de Ramau erwies sich als ein durchaus wissenschaftlich gebildeter Mann, der französischen Sprache vollkommen mächtig und mit den europäischen Verhältnissen besser vertraut, als man hätte erwarten sollen. An seiner äußeren Erscheinung war es besonders auffallend, daß er, obgleich zur echten Negerrace gehörend, einen starken Bart trug; das kurze wollige Haupthaar, die tiefschwarze Hautfarbe und die Gesichtsbildung dagegen verriethen die äthiopische Abkunft.

— Die Grafschaft Lancaster in England ist jetzt die bevölkertere Gegend Europa's. Auf einem Flächenraum von 85 1/2 Quad. Meil. leben nach der lezten Zählung 2,063,913 Menschen, dieß macht 55,000 auf die Quadratmeile. Dort sind die Städte Manchester, Liverpool, Leeds, Bradford u. s. w., wo die Arbeiter der Völker und Länder ihre Werkstätten haben.

— Ueber die vorbereitenden Anordnungen zum Bau der Eisenbahn zwischen Alexandria und Cairo, deren Unterbau eine vorzügliche Sorgfalt erheischen wird, um sie gegen die jährlichen Ueberschwemmungen zu sichern, hat man endlich sich verständigt, und man wird die Bahn durch die volkreichen und wichtigen Ackerbaubezirke des Delta führen.

Deutschland.

— Im Großherzogthum Baden soll, einem Gerüchte zufolge, in jedem der vier Kreise ein Sitz für die Jesuiten errichtet werden, wo sie eine Lehr- und Unterrichtsanstalt zu begründen gedenken.

— Beim Bundestage haben mehrere Bürger Hamburgs um Aufrechterhaltung der alten Gerechtfame der Stadt und mehrere Frankfurter Bürger um Wiederherstellung der Verfassung petitionirt.

— Das permanente Kriegsgericht zu Kassel soll nunmehr aufgelöst und die einzelnen Untersuchungen den betreffenden Civilgerichten zugewiesen werden.

Italien.

Die „Lyoner Zeit.“ meldet, daß die kleine Stadt Barile im Neapolitanischen durch ein Erdbeben ganz zerstört wurde und daß man 700 Leichen aus den Ruinen hervorgezogen hat.

Frankreich.

Paris, 29. August. Einem Gerüchte zufolge soll die franz. Regierung entschlossen seyn, Abd-el-Kader die Freiheit zu schenken, mit der Bedingung jedoch, daß er seinen Aufenthalt zu Brussa — 20 Meilen von Constantinopel — unter der Aufsicht eines Special-Commissärs nehme.

Paris, 30. August. Sechs und zwanzig Generalräthe haben sich bis jetzt für die Revision ausgesprochen, zwei (Departements d'Eure et Loire und de la Drôme) haben sich eines Ausspruches über diese Frage völlig enthalten. Es wird also allem Anscheine nach fast die Gesammtheit dieser Versammlungen der Revision sich günstig erzeigen, jedoch die meisten mit dem Vorbehalte der Durchführung derselben auf gesetzlichem Wege. Das Gerücht der Freilassung Abd-el-Kaders wird als unwahr bezeichnet, da diese Verfügung der Legislative zukomme.

Donau-Fürstenthümer.

Wie dem „Wand.“ aus Jassy vom 20. August geschrieben wird, wünscht der Philanthrop Appert vor seiner Rückkehr nach Ungarn die Spitäler, Gefängnisse und Schulen der Moldau zu Galatz, Jekusch, Jakuta, und Jassy zu besichtigen, und wurde überall sowohl von den Consuln und Behörden, als auch von den angesehensten Einwohnern aufs Zuverlässigste aufgenommen; übrigens dürfte diese seine Reise sowohl für die Moldau als für Serbien von gleich erfreulichen Erfolgen seyn. Ein Zwischenfall, welcher von traurigen Folgen hätte begleitet seyn können, unterbrach die philanthropische Rundreise des Ritters von Appert; bei seiner vorgestern Abends erfolgten Rückkehr von dem Besuch auf einer Besitzung seines Freundes, Hrn. G. Stourdza, der viele Zigeuner als Leibeigene besitzt, gingen nämlich die Pferde durch, und der Wagen schlug knapp an einer Untiefe um; glücklicherweise kam Hr. v. Appert mit einer heftigen Contusion am Knie davon. Hr. v. Appert gedenkt, nach einem zweiwöchentlichen Aufenthalt in der serbischen Strafcolonie, noch vor Ablauf eines Monats nach Pesth zurückzukehren, um sich ganz dem Gefängnißwesen in Ungarn zu widmen.

Neues und Neuestes.

* Wien, 3. Sept. Se. Majestät der Kaiser ist Sr. Majestät dem Könige von Preußen von Jschl zur ersten Poststation nach St. Gilgen entgegengefahren.

* Am 2. September um 2 Uhr Nachmittags ist der Herr Bischof von St. Pölten Todes verblieben.

* Am 1. Sept. um 9 Uhr Vormittags ward zu Salzburg die XIV. Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe von Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzoge Johann eröffnet. Nachmittags 3 Uhr bewegte sich vom Rathhause aus der Schützenauszug zu dem zur Feier der Anwesenheit der Land- und Forstwirthe veranstalteten Festschießen an der dortigen Schießstätte.

* Bei Gelegenheit der Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe veranstaltet das Mozarteum zu Salzburg ein großes Festconcert unter der ausgezeichneten Mitwirkung der k. k. Kammerfängerin Frau Jenny Luxer, dann des Violinvirtuosen Mösner und der Liedertafel am 3. September d. J. Abends um 7 Uhr in der k. k. Winterreitschule.

Wien, 4. September. Heute soll Se. Maj. der Kaiser und Se. M. der König von Preußen hier eintreffen. Die Anwesenheit a. h. des Leptern dürfte 10 Tage dauern, da der König den Uebungen im Lager beiwohnen dürfte. Ihre M. die Königin von Preußen und J. k. H. Erzherzogin Sophie sollen Jschl am 10. d. M. verlassen, und Tags darauf in Wien eintreffen.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours-Bericht

der Staatspapiere vom 4. September 1851.
 Staatsschuldverschreibungen zu 5 pSt. (in G.M.) 96 3/16
 detto " 4 1/2 " " 83 5/8
 Aktien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn zu 1000 fl. G. M. 1515 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 4. September 1851.

Amsterdam, für 100 Thaler Currant, Nthl. 169 1/2 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Guld. 122 1/2 Pf.	Ufo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Verz. einw. Währ. im 24 1/2 fl. Fuß, Guld.)	121 3/4
Hamburg, für 100 Thaler Banco, Nthl.	179 1/2
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Guld.	119
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	11 - 59
Marseille, für 300 Franken, Guld.	144 Pf.
Paris, für 300 Franken, Guld.	144
R. R. Münz-Ducaten	26 1/2 pr. St. Agio.

Geld- und Silber-Course vom 3. Sept. 1851.

	Brief.	Geld.
Kais. Münz-Ducaten Agio	—	26 1/2
Netto Rand = dito	—	26
Napoleon's or	—	9.33
Souverain's or	—	16.43
Ruß. Imperial	—	9.46
Preuß. Dors	—	9.56
Engl. Sovereigns	—	11.58
Silberagio	—	20 1/4

3. 476. a (2)

Gymnasial = Kundmachung.

Von Seite der gefertigten Direction wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß die diesjährigen mündlichen Maturitäts-Prüfungen am k. k. Gymnasium zu Laibach den 12., 13., 15. und 16. September abgehalten und sodann den 17., 18. und 19. die Anmeldungen der ihre Studien zu Laibach beginnen- oder fortsetzenden Schüler durch deren Aeltern oder hieraccreditirte Stellvertreter derselben Statt finden werden, wobei für jeden neueintretenden Gymnasialschüler eine Aufnahmestaxe von 2 fl. G. M. zu entrichten ist. Am 20. desselben Monats wird zum glücklichen Beginne des Studienjahres 1851/52 ein feierliches Hochamt mit Anrufung des heil. Geistes in der hiesigen Domkirche um 10 Uhr Vormittag abgehalten werden, worauf dann der Unterricht in den sämtlichen Classen beginnt.

k. k. Gymnasial-Direction. Laibach den 1. September 1851.

3. 1093. (1)

Gymnasial = Kundmachung.

Am k. k. achtclassigen Gymnasium in Cilli beginnt das Schuljahr 1852 am 15. September. Die betreffende Anmeldung, zu welcher die Studierenden von ihren Aeltern oder deren Stellvertretern vorzuführen sind, findet am 12., 13. und 14. d. M. bei der prov. Direction Statt. Neu eintretende Schüler, mit Ausnahme der vom Unterrichtsgelde Befreiten, haben eine Aufnahmestaxe von 2 fl. G. M. zu entrichten.

k. k. prov. Gymnasialdirection Cilli am 2. September 1851.

3. 1003. (4)

Benzer's

Privat-, Lehr- und Erziehungsanstalt in Graz, Fliegenplatz Nr. 134.

Dieselbe ist für Knaben von 6 — 15 Jahren bestimmt, und enthält 2 Abtheilungen, in welchen: Religion, Lesen, Schreiben (Lautir-Lese-, Tactirschreib-Methode), deutsche, lateinische, griechische, französische, italienische und slavische Sprache, Arithmetik, Geometrie, Zeichnen, Geographie, Natur- und Weltgeschichte und Naturlehre die Unterrichtsgegenstände bilden. Als Förderungsmittel der physischen Erziehung dienen die körperlichen Uebungen. Die ausführlichen Programme sind in der Anstalt, welche, aus 14 Zimmern bestehend, mit einer Bibliothek, Naturaliensammlung und Garten versehen ist, zu begeben, und werden auf Verlangen eingesendet.

3. 1079. (3)

Warnung.

Nachdem Herr Felix Sunko die ihm von mir, gemeinschaftlich mit meinen Mitgewerken Herren Johann Baumgartner und Carl Kranz, rücksichtlich der Gewerkschaft Drauwald zu St. Oswald unterm 17. März 1850 ertheilte Vollmacht, trotz meines bereits unterm 17. April 1850, Nr. 1247/305 L., bei dem k. k. Oberbergamte Leoben gemachten Widerrufes, zu meinem persönlichen Nachtheile mißbraucht, so erkläre ich, daß ich für keine, wie immer geartete Handlung desselben, sie möge im gesellschaftlichen oder persönlichen Interesse seyn, hafte, und ohne meiner Zustimmung nichts erkennen werde, was mit Berufung auf die besagte Vollmacht geschieht.

Wahrenberg am 7. Juli 1851.

Jacob Kruschnik,
Gewerk zu 40/100 Antheil.

3. 1089. (2)

Entgegnung.

Herr Jacob Kruschnik hat in dieser Zeitung am 1. September d. J. die auffallende Warnung veröffentlicht, daß er für keine Handlung des mit uns gemeinschaftlich Bevollmächtigten der Gewerkschaft Drauwald zu St. Oswald, Herrn Felix Sunko, hafte, daß er nichts anerkenne, was auf Grund dieser ertheilten Vollmacht geschieht, daß er diese Vollmacht bereits unterm 17. April v. J. widerrufen, und daß Hr. Felix Sunko solche Vollmacht zu seinem persönlichen Nachtheile mißbraucht habe.

Wir überlassen die Anklage ob dieser Beschuldigung des vorgeblichen Mißbrauches einer angeblich erloschenen Vollmacht dem Herrn Felix Sunko, erklären aber aus Rücksicht für uns selbst öffentlich: daß in Ansehung der Gewerkschaft Drauwald zu St. Oswald, laut des zwischen uns und Herrn Jacob Kruschnik bestehenden Gesellschafts-Vertrages nach § 14, die Direction dieser Gewerkschaft nur mit Stimmeinhelligkeit ernannt werden kann, und daß Hr. Felix Sunko auf Grundlage dieser Vertragsbestimmung zum Director ernannt und bevollmächtigt wurde; daß Hr. Jacob Kruschnik die unserm Director ertheilte Vollmacht zwei Mal widerrufen, diese Widerrufung aber das erste Mal laut oberbergamtlicher Erledigung ddo. Leoben 21. April 1850, 3 1247, und später über unsern Recours mit berghauptmannschaftlicher Erledigung ddo. 28. Jänner 1851, 3. 167, als einseitig und unrechtmäßig aufgehoben worden ist; daß wir zwei allein alle für die Gewerkschaft Drauwald erkaufte Realitäten erstanden, und dafür die Zahlungs-Verbindlichkeit übernommen haben; daß Hr. Jacob Kruschnik in der Erklärung vom 11. März 1850 anerkannte, er habe auf diese Realitäten in dem Falle keinen Anspruch, wenn der Betrieb der Gewerkschaft Drauwald eher aufhören sollte, als die durch uns allein gezahlten Kauffchillinge aus dem Ertrage derselben rückerstattet seyn werden; daß wir in Ansehung der an alle 3 Theilhaber der Gewerkschaft bereits umschriebenen Realien die Pränotation der Erklärung des Hrn. Jacob Kruschnik ddo. 11. März 1850, in Ansehung der noch nicht umschriebenen Realien aber die Umschreibung mit der in jener Erklärung enthaltenen Beschränkung erwirkten — daß diefalls Hr. Felix Sunko als Director ganz im Sinne unseres Rechtes und Auftrages handelte, — und daß das Benehmen des Herrn Jacob Kruschnik gegen uns und den Herrn Director Felix Sunko, uns die am 21. Juni d. J. überreichte Klage auf Aufhebung des Gesellschafts-Vertrages ddo. 3. August 1849, zugleich Rechtfertigung der Pränotation der Erklärung ddo. 11. März 1850 abnöthigte.

Diese athenmäßige Erklärung waren wir der Deffentlichkeit schuldig, damit Jedermann über den Grund oder Grund der Eingang erwähnten Warnung des Hrn. Jacob Kruschnik selbst urtheilen könne, welche derselbe in Ansehung des Herrn Felix Sunko im Wege des Preßprozesses zu vertreten haben wird.

Laibach am 1. September 1851.

Job. Baumgartner. Carl Kranz.

3. 1065. (2)

Nicht zu übersehen.

In eine bedeutende Handlung, wo das Geschäft im Großen und en detail betrieben wird, am hiesigen Plage, findet gegen sehr gute Bedingungen ein verlässlicher Geschäftsführer, wenn er auch verheiratet ist, gleich sein Unterkommen. Näheres hierüber ertheilt der Agent Joseph Babnig, in der Theatergasse Nr. 18 zu Laibach.

3. 1098.

Pfandamtliche Licitation.

Donnerstag den 25. d. M. werden zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dem hierortigen Pfandamte die im Monate Juli 1850 versezt, und seither weder ausgelöst noch umgeschriebenen Pfänder an den Meistbietenden verkauft.

Laibach den 5. September 1851.

3. 1090. (2)

Kundmachung.

Daß in den Verlaß des Anton Kadunz gehörige, auf der Polana gelegene Haus, Nr. 27, ist sammt daran stoßendem Garten auf mehrere Jahre zu verpachten. Da sich dieses Haus zum Gewerbsbetriebe vorzüglich eignet, so dürfte dieß vorzüglich Gewerbetreibenden willkommen seyn. Es werden demnach die darauf Reflectirenden eingeladen, über die nähern Bedingungen des abzuschließenden Pachtvertrages sich bei dem Vormunde der Anton Kadunz'schen Kinder, Ignaz Klemens, Buchbinder und Hausbesitzer am alten Markt, Auskunft zu holen.

Laibach am 1. September 1851.

3. 1091. (2)

Nachricht.

Es ist ein Kapital von Zwanzigtausend Gulden, in Beträgen von Ein, Zwei bis Vier Tausend Gulden, gegen pupillarmäßige Sicherheit zu vergeben. Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Laibach am 2. September 1851.

3. 1076. (3)

Auf dem Gute Zagrebica nächst Samobor in Croatien sind circa 500 Eimer Oltischer Weine, von den Jahrgängen 1846, 1848, u. 1849, zu verkaufen. Kauflustige belieben sich allort anzufügen.

3. 1026. (3)

Bei J. v. Kleinmayr & Fedor Bamberg, Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Bosco's und Fricke's

Wunder über Wunder,

oder die enthüllten Geheimnisse aller

Zauberer, Magier und Hexenmeister, wie man eine Menge überraschender, leicht auszuführender, meistens ganz unbekannter Kunststücke produciren kann.

Aus dem Nachlasse der berühmtesten Künstler herausgegeben von Hil. Pifficus. Dritte Aufl. 40 kr.

Die Kunst, Urac, Rum u. Cognac aus Kartoffeln und

Zucker aus Runkelrüben

sowie auch einen von dem ächten nicht zu unterscheidenden künstlichen Champagner sicher und mit wenig Kosten herzustellen. Nach den neuesten Erfahrungen von B. Mirus, D. Amtmann. Dritte Auflage. 40 kr.

Ferner ist bei Obigen angekommen und zu haben:

Militär-Schematismus

des

österreichischen Kaiserthums.

Wien 1851. Preis fl 2. 40 kr.